

und Lehrthematiken einer religions- und sozialgeschichtlich rückgebundenen Christen-tumsgeschichte von großem Nutzen ist: Mit seinen verschiedenen Beiträgen eröffnet er hilfreiche (meist case study-artige) Zugänge zum frühmittelalterlichen Alltagsleben, so dass die vornehmlich sozialgeschichtlich ausgerichteten Beiträge wie von selbst die (im Tagungsband nur am Rande berücksichtigte) Frage provozieren, wie diese Bereiche der Alltagskultur auf die Religionswelt eingewirkt haben bzw. durch den Faktor „Religion“ mitgeprägt worden sind.

Essen

Hubertus Lutterbach

*Thomas Ludwig: Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.-13. Jahrhundert, Archiv für Diplomatik. Beiheft 10, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2008, 337 S., Geb., € 54,90, ISBN 978-3-412-25905-1.*

Die Diplomatie der Bischofsurkunde im frühen und hohen Mittelalter stellt ein lohnendes Forschungsfeld und nach wie vor ein Desiderat dar. Wenn auch Untersuchungen zu einzelnen Bistümern bereits in größerer Zahl vorliegen, so bedarf es doch vieler weiterer solcher Monographien, bevor sich der Entwicklungsprozess und das Erscheinungsbild der abendländischen Bischofsurkunde zuverlässig darstellen lässt. Die aus einer Dissertation an der Universität Osnabrück hervorgegangene Arbeit von Thomas Ludwig schließt also eine Forschungslücke; sie tut es umso mehr, als sie sich mit Meißen einem der mitteldeutschen Bistümer zuwendet, für die es bislang an modernen Untersuchungen mangelt, und sie tut es sowohl vom methodischen Vorgehen wie auch von ihren Ergebnissen her in überzeugender Weise. Gegenstand der Untersuchung sind sämtliche 156 Urkunden und Briefe, die Meißener Bischöfe zwischen dem Einsetzen der Überlieferung 1114 und dem Tod Bischof Alberts II. 1266 ausgestellt haben. Einbezogen werden darüber hinaus Urkunden des Domkapitels und seiner Mitglieder sowie alle Urkunden, die das Hochstift und die Bischöfe empfangen haben; insgesamt werden damit rund 300 Urkunden berücksichtigt. Ludwig wendet sich zunächst den ersten Anfängen der Meißener Bischofsurkunden im 12. Jahrhundert zu; in äußerst umsichtiger Interpretation der Quellen kann er wahrscheinlich machen, dass entgegen dem äußeren Anschein die Urkundenausstellung durch die Bischöfe nicht voraussetzungslos mit dem Typus der Siegelurkunde einsetzte, sondern dass ältere Aktaufzeichnungen vorausgingen. Zudem bietet er einen überzeugenden

Erklärungsansatz für das späte Einsetzen der urkundlichen Tätigkeit, der strukturbedingt und durch die nur in Ansätzen vorhandene kirchliche Erschließung der Diözese Meißen bis weit in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein zu erklären sei. Im Hauptteil der Untersuchung analysiert Ludwig zunächst in ausführlichen Kapiteln die Urkundenausstellung durch die Empfänger, sodann diejenige durch die bischöflichen Aussteller, um in einem zusammenfassenden Teil die aus den Detailuntersuchungen gewonnenen Ergebnisse vorzustellen und damit eine „Diplomatik der Meißener Bischofsurkunden“ zu liefern (S. 191–231); kurze resümierende Ausführungen zum rechtlichen Charakter der Urkunden, zu den Schreibern und der Kanzlei, zur Rezeption fremder Einflüsse (durch kaiserliche, päpstliche, magdeburgische Urkunden) sowie von Meißen ausgehende Auswirkungen auf andere Urkundenlandschaften (Böhmen) und schließlich Beobachtungen zum Zusammenhang zwischen Urkundenausstellung und Synoden schließen sich an. Abgeschlossen wird die Darstellung durch eine Untersuchung der Meißener Fälschungen auf Otto d. Gr., Otto II., Heinrich IV. und Heinrich V. sowie Papst Johannes XIII. von angeblich 968.

Der Reichtum an Einzelergebnissen sowohl diplomatischer wie vor allem auch historischer, insbesondere landesgeschichtlicher Natur entzieht sich der Wiedergabe im Rahmen einer Rezension. Es zeigt sich, dass die diplomatische Untersuchung der äußeren und inneren Merkmale der Urkunden mit Ziel der Echtheitsbestimmung eben auch Ergebnisse von hoher Relevanz für die Landesgeschichte und für die Geschichte allgemein liefert, wie der Autor eingangs zu Recht betont; seine Untersuchungen führen zu einer Revision der bisher gültigen Vorstellungen über die Gliederung der Magdeburger Kirchenprovinz im 10. und 11. Jahrhundert sowie einer differenzierten Sicht auf die Gründungsstände und die Geschichte des Meißener Chorherrenstifts St. Afra. Wie Thomas Ludwig selbst resümierend ausführt, zeigen „der Anstieg der bischöflichen Urkundenproduktion seit dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts und das dabei erkennbare Bemühen um Kontinuität und Wahrung des bischöflichen Einflusses bei der Urkundenherstellung ... ein erwachendes Bewusstsein für die herrschaftsrechtlichen Komponenten der Urkundenausstellung an und lassen somit Rückschlüsse auf den Prozeß zu, den die ältere Forschung mit dem Begriff ‚Entstehung der Landesherrschaft‘ beschrieben hat“ (S. 2). Von allgemeinem kulturgeschichtlichem Interesse ist schließlich der ab 1230 über Magdeburg vermittelte Anschluss Meißen an die modernsten zeitgenössischen

Lehren der *Ars dictandi*, den Thomas Ludwig aufzeigen kann.

Alles in allem also eine gelungene Arbeit, die trotz oder gerade wegen ihrer Qualitäten weitere Wünsche beim Leser und Nutzer weckt: Angesichts der Fülle der Detailergeb-

nisse wäre ein Personen- und Ortsregister sinnvoll gewesen, und zusätzlich zu den kleinen Detailwiedergaben hätte man sich einige Abbildungen ganzer Urkunden gewünscht.

München

Irmgard Fees

## Reformation und Frühe Neuzeit

*Heike Bock*: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Zürich und Luzern im konfessionellen Vergleich, Epfendorf: *bibliotheca academica* 2009 (Frühneuzeit-Forschungen 14), 455 S., ISBN 978-3-928471-73-2, 49,00 €.

Glaubensübertitte von einer Religion, von einer Konfession zu einer anderen gehören in der Frühen Neuzeit in Europa zu alltäglichen Vorgängen. In jüngerer Zeit erfahren die mit religiösen und speziell innerchristlichen Konversionen verknüpften Themenfelder im Zuge der Erschließung neuer Quellengattungen sowie aufgrund der Konjunktur historisch-anthropologischer, kultureller und mentalitätsgeschichtlicher Fragestellungen in der internationalen Geschichtswissenschaft neue Beachtung. Auf das aktuelle Interesse der Forschung verweisen unter anderem mehrere internationale und interdisziplinäre Tagungen, aber auch die Themenschwerpunkte einschlägiger historischer Zeitschriften. Bislang liegen allerdings nur wenige Monographien zu diesem Forschungsgegenstand vor.

Die Verfasserin versteht Konversionen als sozio-kulturelles Phänomen und nähert sich ihnen in einer Kombination aus mikro- und makrogeschichtlichen Zugängen, die sowohl die Perspektive und Motivation der Betroffenen als auch die Haltung der kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten berücksichtigen. Damit steht auch die Frage nach der Bedeutung des Faktors Konfession für das Individuum und die Gesellschaft im Zentrum des Interesses. Mit dem reformierten Zürich und dem katholischen Luzern geraten zwei monokonfessionelle Gemeinwesen der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft in den Blick, die sich aufgrund ihrer politischen und konfessionellen Struktur für eine vergleichende Untersuchung besonders gut eignen.

Vor dem Hintergrund der politischen, rechtlichen und konfessionellen Strukturen in der Alten Eidgenossenschaft im Allgemeinen bzw. in Zürich und Luzern im Besonderen analysiert die Verfasserin zunächst die strukturellen und institutionellen Rahmenbedin-

gungen beider Untersuchungsorte. Während Konversionen im katholischen Luzern im Rahmen allgemeiner kirchenrechtlicher Bestimmungen weitgehend eine Angelegenheit der Reformorden waren, und der Rat sich erst dann mit Konvertiten befasste, wenn es um ihre finanzielle Unterstützung oder um rechtliche Aspekte bezüglich ihrer Niederlassung ging, schuf der Züricher Rat zunächst mit dem Examinatorenkonvent und seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert mit der Proselytenkammer eigene Institutionen zur Prüfung, Betreuung und Unterstützung von Konfessionswechslern. Die Spezifika und *Propria* der Missionsstrategien und das jeweilige Konversionsprozedere auf katholischer wie auf reformierter Seite werden klar herausgearbeitet und lassen Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit konfessionellen Grenzgängern deutlich zu Tage treten. Bemerkenswert ist der Befund, dass sich auf Züricher Seite keinerlei Formen aktiver Missionierung feststellen lassen. Im Gegensatz dazu vermitteln im katholischen Luzern bereits die Konvertitenverzeichnisse, welche Tausende von Glaubensübertritten aufführen, den Eindruck einer bewussten Dokumentation und Propaganda aus der Perspektive der siegreichen katholischen Kirche. Auch wenn quantitatives Vergleichsmaterial für Konversionen zum reformierten Glauben in Zürich fehlt, bestätigen die Zahlen der von Jesuiten und Kapuzinern geführten Listen die für andere europäische Landschaften ermittelten Befunde, dass Konversionen (besonders zum Katholizismus) zwischen der Mitte des 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts Konjunktur hatten.

Breiter Raum wird dem praktischen Umgang der Obrigkeiten mit den Konvertiten, die zumeist zu der Gruppe der „fremden Armen“ gehörten, gewidmet. Gefragt wird einerseits nach den finanziellen und materiellen Unterstützungsleistungen für konfessionelle Grenzgänger, andererseits wird ihre rechtliche Stellung innerhalb der beiden Gemeinwesen untersucht. Die Quellengrundlage und Verfassungskonstellationen erlauben es der Verfasserin zudem, die Konversionsproblematik